

Anzeige

einer öffentlichen Vergnügung (Veranstaltung)

nach Art. 19 Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG)

An die
Gemeinde Niederalteich
z. H. Frau Huber
Guntherweg 3
94557 Niederalteich

Kontakt:

Gemeinde Niederalteich
Guntherweg 3
94557 Niederalteich

Telefon: 09901 / 9353 - 22
Telefax: 09901 / 9353 - 24
E-Mail: Gemeinde@niederalteich.de
Internet: www.niederalteich.de

BITTE BEACHTEN:

Die öffentliche Vergnügung muss spätestens 4 Wochen
vorher schriftlich angezeigt werden!

Ansprechpartner:

Frau Andrea Huber
Tel.: 09901 / 9353- 22
E-Mail: Huber@niederalteich.de

1) Antragsteller / Veranstalter:**Verein / Firma:**

(Bezeichnung der jur. Person oder
des nichtrechtsfähigen Vereins)

Verantwortlicher Leiter (Vorstand):

Vor- und Familienname:

Anschrift:

Geburtsdatum und -ort:

Erreichbarkeit bei Rückfragen (freiwillige Angaben):

Telefon / Fax:

E-Mail:

2) öffentliche Vergnügung:

Anlass:
(genaue Bezeichnung der Veranstaltung)

Zeitraum:
(Datum und Uhrzeit)

von Uhr bis Uhr

Ort:
(genaue Bezeichnung des Gebäudes,
Anschrift, ggf. Lageplan beifügen)

Werden Halteverbote benötigt?

☐ nein
☐ ja (bitte genaue Angaben darüber – Skizze)

Wird eine Grünanlage mit
einbezogen?

☐ nein
☐ ja (bitte genaue Angaben darüber – Skizze)

3) Art der Aktivitäten:

Aufstellung von:	☐ ca. Tischen ☐ ca. Bänken ☐ ca. Tischen und Bänken („ca.-Zahl“ der aufgestellten Garnituren) ggf. Bestuhlungsplan beifügen
Ausgabe von:	☐ Speisen: ☐ Getränke: ☐ unentgeltlich ☐ gegen Entgelt (besondere Gestattung nach § 12 GastG erforderlich!) ☐ Besucher bringen Essen/Getränke/Geschirr selber mit ☐ Verkauf von Speisen und Getränken durch Gaststätte ☐ Kein Verkauf von Speisen und Getränken
Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden!	
Kinderspiele:	☐ nein ☐ ja (Karussell etc., bitte genaue Beschreibung):
Info-/Verkaufsstände:	☐ nein ☐ ja, Anzahl: (Bitte Liste der beteiligten Gruppen/Organisationen/ Gewerbebetriebe beifügen)
Aufbauten/Stände/ Podium/Zelte:	☐ nein ☐ ja – Was ist vorgesehen? Wo? (○□ Skizze!)

4) Sonstiges:

Eintrittsgeld:	☐ entfällt ☐ _____ EUR
Erwartete Teilnehmerzahl:	_____ Personen
Ordnungsdienst:	☐ nein ☐ ja (Anzahl der Ordner:) ☐ Ordnungsdienst ☐ vereinsangehöriges Ordnungspersonal
Musikdarbietung:	☐ entfällt ☐ Musiker / Band „_____“ ☐ Tonträger „_____“ ☐ Alleinunterhalter „_____“ von _____ Uhr bis _____ Uhr
1. Lärmbeauftragte(r):	Herr/Frau _____, Handy-Nr. _____
2. Lärmbeauftragte(r):	Herr/Frau _____, Handy-Nr. _____
Für die Weitergabe der Daten an die GEMA besteht keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung . Der Veranstalter muss die Veranstaltung selbst bei der GEMA anzeigen	
☐ ☐	
Toiletten:	☐ Toilettenwagen wird aufgestellt (Anzahl: _____) ☐ Toilettenkabinen werden aufgestellt (Anzahl: _____) ☐ Toiletten werden nicht benötigt, weil _____

ACHTUNG:

Alle Aktivitäten/Aufbauten sind so zu gestalten, dass auf der Straße eine Feuerwehrdurchfahrt von mindestens 3,5 m frei bleibt.
Feuerwehranfahrtszonen und Gebäudeeingänge sind freizuhalten.

Anlagen:

- ☐ Lageplan (mit den eingezeichneten Aufbauten/Straßensperren/Halteverboten usw.)
- ☐ Liste der beteiligten Gruppen/Organisationen/Gewerbebetriebe (Info-/Verkaufsstände)
- ☐ Bestuhlungsplan
- ☐ Versicherungsnachweis
- ☐ Freistellungserklärung
- ☐ Kostenübernahmeerklärung
- ☐ (Sonstiges)

Niederaltelch, den _____

Unterschrift des Antragstellers / Veranstalters

(wird von der Gemeinde Niederaltelch ausgefüllt)

Verteiler (Abdruck an):

- ☐ Polizei Deggendorf
- ☐ Landratsamt Deggendorf
 - ☐ Bauamt (per E-Mail an bauamt@lra-deg.bayern.de)
 - ☐ Gaststättenrecht (per E-Mail an gewerbe@lra-deg.bayern.de)
 - ☐ Ordnungsamt (per E-Mail an ordnungsamt@lra-deg.bayern.de)
 - ☐ Straßenverkehrsbehörde (per E-Mail an verkehrsreferat@lra-deg.bayern.de)
- ☐ Finanzamt Deggendorf (per E-Mail an poststelle@fa-deg.bayern.de)
- ☐ GEMA (per E-Mail an bd-n@gema.de)
- ☐ Sonstige:
- ☐ Antragsteller
- ☐ zum Akt

Der Eingang der oben genannten Anzeige am ____ wird bestätigt.

Die Auflagen auf dem Beiblatt (Seite 4) sind zu beachten bzw. einzuhalten!

Gemeinde Niederaltelch
Niederaltelch, den

(Siegel)

Es sind grundsätzlich folgende Auflagen zu beachten:

1. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe, insbesondere der Hausbewohner und der Nachbarschaft zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr müssen die Fenster des Gastlokals auch während der Musikpausen geschlossen gehalten werden; die Verwendung von Tonverstärkergeräten ist ab 22:00 Uhr untersagt.
2. Die für bestimmte Tage (z. B. für den Volkstrauertag) gesetzlich oder durch die Gemeinde angeordneten Beschränkungen öffentlicher und sonstiger Vergnügungen sind zu beachten.
3. Bei Tanzveranstaltungen sind die hierfür geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der derzeit gültigen Fassung einzuhalten.
4. Die Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit des Personals sind zu beachten.
5. Die Eingänge und Ausgänge des Lokals sind bis zum Weggang des letzten Gastes unversperrt und ausreichend beleuchtet zu halten.
6. Das Lokal muss den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen.
7. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu befolgen.
8. Sicherheitsorganen ist jederzeit unentgeltlich Zutritt zu gewähren.
9. Zur Verhütung von Gefahren sowie zum Schutz vor erheblichen Nachteilen oder Belästigungen können nachträglich jederzeit Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Reichen Anordnungen nicht aus, kann die Veranstaltung untersagt werden (Art. 19 Abs. 4 und 5 LStVG).
10. Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.